

GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

vom 29.04.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS - WAS) vom 03.03.1997, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 05.07.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. (2) erhält folgende Fassung:

"(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

24,00 €/Jahr bis 5 cbm/h 30.00 €/Jahr bis 10 cbm/h 42.00 €/Jahr bis 20 cbm/h 48,00 €/Jahr bis 30 cbm/h 67,00 €/Jahr über 30 cbm/h

2. § 10 Abs. (3) erhält folgende Fassung: "(3) Die Gebühr beträgt 0,91 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 29.04.2014 Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Rupert Wintermeier Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 2 9. April 2016. im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 3.0. April. 2014.... angeheftet und am 1.6. Mai. 2016)...... wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 1 1, Juni 2014

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Rupert Wintermeier

Bürgermeister

